

DAS AUßENWIRTSCHAFTSRECHT

EIN RECHT IM (BEINAH) TÄGLICHEN WANDEL

TERMINE / ORTE

(240a) 08.03.2021 (09.00 bis 15.30 Uhr) in Köln

SEMINARBESCHREIBUNG

Alle im nationalen, wie vor allem im internationalen Handel Tätige muss jedes beteiligte Unternehmen

- bei jedem Kunden,
- jeder Ware und
- bei jeder Lieferung
prüfen, ob diese Geschäftsbeziehung überhaupt rechtskonform ausgeführt werden darf.

Das gilt sogar für Kundenanfragen, auch wenn sie von Stammkunden kommen. Die Entwicklung der internationalen Politik kann die Geschäftsgrundlage von einem auf den anderen Tag verändern. Embargoregeln und Terroristenlisten, aber auch die Güterlisten werden immer wieder kurzfristig geändert. Ein Geschäft, das gestern noch erlaubt war, kann morgen schon verboten sein und umgekehrt. Nullbescheide oder Genehmigungen des BAFA können über Nacht obsolet werden.

Restriktionen können sich aus nationalen, aus EU-rechtlichen wie aus supranationalen Regeln (UN) ergeben. Politische Entwicklung der letzten Jahre und Jahrzehnte, denkt man nur beispielsweise an Iran, an Irak, an Syrien, haben deutlich gemacht, dass die Rahmenbedingungen für Exportgeschäfte unstetig sind.

Das Außenwirtschaftsrecht ist teilweise noch durch nationale Vorschriften geregelt (das AWG (Außenwirtschaftsgesetz) sowie die AWV (Außenwirtschaftsverordnung von 2013), teilweise durch EU-Recht geregelt (dual-use). Beides ist nur teilweise aufeinander abgestimmt. So gibt es trotz zahlreicher gesetzlicher Begriffsdefinitionen immer wieder Widersprüche.

Damit sich ein Unternehmen im Außenwirtschaftsrecht sicher bewegt, muss ein Unternehmen innerbetriebliche Organisationsstrukturen vorhalten und klare Systeme für eine Eigenkontrolle unterhalten. Dazu hat die EU im Sommer 2019 neue Leitlinien vorgestellt.

Die Themen im Einzelnen:

- Strukturierung des Außenwirtschaftsgesetzes
 - Definitionen und Ermächtigungsgrundlagen
 - Neuerungen bei der Ausfuhr, der Einfuhr, der Durchfuhr und Transitgeschäften
 - Straf- und Bußgeldvorschriften sowie sanktionsfreie Selbstanzeige.
- Strukturierung der Außenwirtschaftsverordnung
 - Bestimmungen Ausfuhr- und Einfuhrverfahren
 - Meldevorschriften des Kapital- und Zahlungsverkehrs
- Umsetzung von Embargoregeln
- Leitlinien der EU-Kommission zur Exportkontrolle.

Der Kurs ist insbesondere auf Praxisrelevanz ausgerichtet, beinhaltet somit Themen, die Ihren Arbeitsalltag betreffen!

IHR NUTZEN

Das Außenwirtschaftsrecht verstehen, betriebliche Risiken ausschließen und außenwirtschaftsrechtliche gebotene Betriebsabläufe etablieren bzw. optimieren.

Diskussion von Einzelfragen der Teilnehmer erwünscht!

ZIELGRUPPE / LEVEL

Sachbearbeiter, Gruppen- und Abteilungsleiter sowie alle Entscheidungsträger, die sich der Thematik des Außenwirtschaftsrechts stellen wollen und bisher über keine oder keine gesicherten Kenntnisse des Außenwirtschaftsrechts oder seiner Neufassung verfügen.

Die Veranstaltung ist aber auch für Teilnehmer geeignet, die in der Tagespraxis bereits mit der Thematik der Außenwirtschaftsrechts betraut sind und ein entsprechendes Update benötigen.

IHRE VORGESEHENE REFERENTEN

Hilmar Nehm, Rechtsanwalt in Düsseldorf, Fachanwalt für Steuerrecht, vereidigter Buchprüfer

SEMINARGEBÜHR

Die **Teilnahmegebühr** beträgt **470,00 Euro** zzgl. Mehrwertsteuer.

In der Seminargebühr sind enthalten:

- Umfangreiche Seminarunterlagen in Print
- ZAK-Teilnahmezertifikat
- Seminarverpflegung gem. den aktuell geltenden Bestimmungen der Verordnung zum Schutz vor Neuinfizierung mit dem Coronavirus (ergänzend **CoronaSchVO NRW**)
(Getränke, Mittagessen und weitere Pausenverpflegung)

SEMINARABLAUF

>Zeiten je Seminartermin:

- 09.00 Uhr Beginn
- 12.00 Uhr Mittagspause
- 15.30 Uhr Seminarende

HOTEL

Sie können in unmittelbarer Nähe unseres Veranstaltungszentrums Hotelzimmer buchen.

Unter folgendem Link finden Sie eine Auswahl von Partnerhotels mit vergünstigten Konditionen in Köln.

<https://www.zollseminare.de/content/pages/unterkunft/hotels.php>

ORGANISATORISCHES / ERWARTUNG AN DIE TEILNEHMER

Bis zwei Wochen vor Seminarbeginn können Sie Themen, fachliche Fragestellungen und Probleme einreichen, die im Forum -ggf. in kleinem Kreis- behandelt werden.

ANSPRECHPARTNER / BERATUNG

Sollten Sie Rückfragen zu dem Seminar haben oder sich nicht sicher sein, ob das Seminar für Sie passend ist, sprechen Sie uns an, wir beraten Sie gerne.

Ihr ZAK-Team

Sie erreichen uns telefonisch unter 0221 35 27 29, oder per Mail an info@zak-koeln.de